

Ländliche Neuordnung im Überblick

Rechtliche Grundlagen

- | Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- | Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), insbesondere 8. Abschnitt
- | Gesetz zur Ausführung des FlurbG und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem LwAnpG (AGFlurbG)
- | Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (FRL LE/2025)

Verfahrenszweck nach FlurbG

- | Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
- | Förderung der allgemeinen Landeskultur
- | Förderung der Landentwicklung
- | Umsetzung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Organisation

- | Oberste Flurbereinigungsbehörde: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL)
- | Obere Flurbereinigungsbehörden sowie Sitz der Teilnehmergeinschaften: Landkreise und Kreisfreie Städte
- | Teilnehmergeinschaft (TG) sowie der Verband der Ländlichen Neuordnung in Sachsen (VLN)

Allgemeine Informationen zu den Verfahren

Die Ländliche Neuordnung umfasst die Verfahren nach dem FlurbG und die Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG.

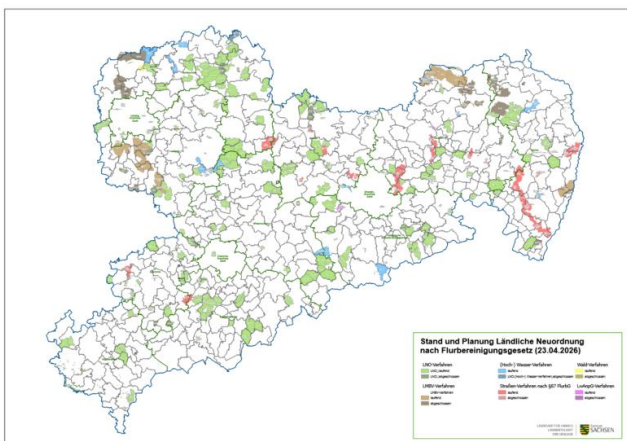


Abb. 1: Übersichtskarte zu den LNO-Verfahren (FlurbG und LwAnpG; außer Freiwilliger Landtausch)

Die Abb. 1 zeigt die Lage aller angeordneten und abgeschlossenen Verfahren nach dem FlurbG.

Ausgenommen davon sind die Verfahren nach § 103 ff FlurbG (Freiwilliger Landtausch). In Sachsen werden derzeit insgesamt 220 Verfahren nach dem FlurbG bearbeitet (Tab. 1). 335 Verfahren wurden mit Ausführungsanordnung bereits abgeschlossen (Tab. 2).

Tab. 1: Verfahren in Bearbeitung (Ausführungsanordnung noch nicht erlassen) nach dem FlurbG

Verfahrensart	Anzahl	Fläche (Hektar)
Regelverfahren	111	115.622
Vereinfachte Verfahren	63	45.336
Unternehmensverfahren	25	24.447
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	4	469
Freiwilliger Landtausch	17	449
Verfahren (gesamt)	220	186.323

Tab. 2: mit Ausführungsanordnung abgeschlossene Verfahren nach dem FlurbG

Verfahrensart	Anzahl	Fläche (Hektar)
Regelverfahren	15	10.276
vereinfachte Verfahren	56	25.802
Unternehmensverfahren	6	2.635
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	7	712
Freiwilliger Landtausch	251	2.962
Verfahren (gesamt)	335	42.387

Die Anzahl und Fläche der in Bearbeitung befindlichen Verfahren nach dem 8. Abschnitt LwAnpG in Sachsen ist im Vergleich zu den Verfahren nach dem FlurbG geringer (Tab. 3).

Tab. 3: Verfahren in Bearbeitung nach dem 8. Abschnitt LwAnpG

Verfahrensart	Anzahl	Fläche
Freiwilliger Landtausch	47	1.211 ha
Bodenordnungsverfahren	65	2.758 ha

Tab. 4: abgeschlossene Verfahren nach dem 8. Abschnitt LwAnpG

Verfahrensart	Anzahl
Freiwilliger Landtausch	7.681
Bodenordnungsverfahren	472

Seit 1991 wurden bereits über 8.150 Verfahren nach dem LwAnpG abgeschlossen (Tab. 4).

Die Abb. 2 zeigt die Aufteilung der Bodenflächen.

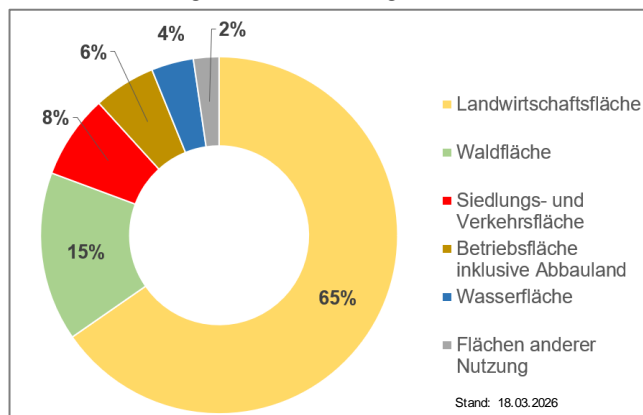


Abb. 2: Bodenfläche nach Flächennutzung aller in Bearbeitung befindlichen Verfahren nach FlurbG und LwAnpG

Den Anteil der Fläche der Verfahren der Ländlichen Neuordnung an der Gesamtfläche Sachsens gibt Tabelle 5 wieder.

Tab. 5: Verfahren nach FlurbG und LwAnpG in Bearbeitung

	Fläche
Landesfläche Sachsen	1.844.989 ha
Summe Verfahrensfläche (FlurbG und LwAnpG)	190.292 ha
Anteil der Summe der Verfahrensfläche an der Landesfläche Sachsens	10,3 %

Ausführungskosten

Dies sind die von der Teilnehmergeinschaft zu tragenden Kosten zur Ausführung der Flurbereinigung.

Tab. 6: in den Verfahren geschaffene Kapazitäten von 2021 bis 2025

Maßnahme	Länge / Fläche
Ländliche Wege	
Ländliche Wege (gesamt)	93 km
davon befestigt	67 km
Gewässerausbau/ Renaturierung	
linienhafte Gewässer	3 km
flächenhafte Gewässer	2 ha
Pflanzmaßnahmen	
linienhafte Pflanzungen	20 km
flächenhafte Pflanzungen	4 ha

Zu diesen Kosten gehören die Kosten für die Planung und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen. Der Fördersatz liegt zwischen 65 und maximal

90 Prozent der förderfähigen Kosten. Den verbleibenden Eigenanteil (Beiträge) tragen die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Wert ihrer neuen Flurstücke.

Für die Verfahren der Ländlichen Neuordnung wurden in den vergangenen fünf Jahren insgesamt Fördermittel in Höhe von 45 Mio. Euro durch den Bund und das Land Sachsen über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Verfügung gestellt. Damit wurden u.a. die in Tabelle 6 genannten Kapazitäten geschaffen.

Nutzen der Ländlichen Neuordnung

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen: Die Zusammenlegung und zweckmäßige Gestaltung von Grundstücken ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung.
- Optimierung der Infrastruktur: Neue Wege und Anlagen werden geschaffen, um landwirtschaftlichen Flächen besser zu erreichen.
- Sicherung eines geregelten Wasserabflusses: Maßnahmen zur Wasserregulierung helfen, Überschwemmungen zu vermeiden und die Bodenqualität zu erhalten.
- Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes: Die Flurbereinigung trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit bei und fördert den Naturschutz.
- Förderung der Dorferneuerung: Es können gezielt Maßnahmen zur Dorfentwicklung sowie zur Verbesserung der Lebensqualität unterstützt oder umgesetzt werden.

Flurbereinigungsverfahren sind also ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume.

Rolle des LfULG

- unterstützt die Flurbereinigungsverwaltungen u. a. durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit wie jährliche Fachtagung, Publikationen
- stellt IT-Fachanwendungen bereit
- bringt breite Fachexpertise insbesondere in den Bereichen Klima – Boden(-nutzung) – Landwirtschaft – Naturschutz – Wassermanagement – Regionale Wertschöpfung ein

Datenquelle

- Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landentwicklung, Referat 22
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz (Bodenfläche 2024)
- Daten in Tabellen zum Stichtag 31.12.2025

Weiterführende Informationen

- <https://lsnq.de/LaendlicheNeuordnung>